

## **Positionen zu bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Wintersession 2021**

<b>Gesetz über die Universität (Änderung)</b> <b>Gesetz über die Berner Fachhochschule (Änderung)</b> <b>Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (Änderung)</b>	<b>1. Lesung</b>
--	------------------

### **Grundsätzliche Stellungnahme Bildung Bern zur Änderung der drei Gesetze**

Bildung Bern begrüsst die gleichzeitig erfolgende Teilrevision der Gesetze über die Berner Fachhochschule, über die Universität und über die deutschsprachige pädagogische Hochschule. Dabei sollen die drei Hochschulen im Personalbereich mehr Autonomie erhalten. Das Anstellungsrecht soll auf die Situation der Hochschulen, die in Forschungsprojekten tätig und auf Drittmittel angewiesen sind, angepasst und flexibilisiert werden. Diese Anpassung wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Bildung Bern macht aber darauf aufmerksam, dass dadurch die Anstellungsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen und Änderungen in Absprache mit den Betroffenen erfolgen müssen.

Mit der Übertragungsmöglichkeit von Befugnissen an die Leitungsorgane der Hochschulen nehmen die Bedeutung und der Einflussbereich von Schulrat (BFH und PH) und Universitätsleitung zu. Bildung Bern betont deshalb, dass die ausgewogene, vielfältige Zusammensetzung der Leitungsorgane in Bezug auf Geschlecht, Alter, Biografie zwingend erfüllt sein muss. Bildung Bern steht ebenfalls hinter der Verselbständigung des LehrerInnenbildungsinstituts des Vereins NMS.

Bildung Bern unterstützt alle Bestrebungen, die den Kanton als Bildungskanton stärken. Die Hochschulen sind dabei ein wichtiger Faktor. Sie sollen den gebotenen Spielraum erhalten, innovativ sein, mit dem Kanton zusammen attraktive Arbeitgeber sein. Die Politik ist gefordert, für die entsprechenden Rahmenbedingungen, inkl. der dafür notwendigen Mittel, zu sorgen.

BDK 214-2020 Gesetzesänderung 2019.ERZ.71746 <b>Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule PHG (Änderung)</b>	<b>1. Lesung</b>
---	------------------

### **Art.25 /Abs 1a Grundausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe und die Sekundarstufe**

Zu einem Studiengang der Grundausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe sollen auch InhaberInnen eines Berufsmaturitätszeugnisses ohne Ergänzungsprüfung zugelassen werden.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Die Zulassung von Personen mit Berufserfahrung und Berufsmaturität ist sehr erwünscht, ein Mehrwert in der LehrerInnenausbildung und später im Schulalltag. Personen ohne gymnasiale

Maturität machen bereits heute über die Hälfte der Studierenden am Institut Primarstufe der PH Bern aus. Rund die Hälfte davon besteht die Zulassungsprüfung ohne Besuch des Vorkurses. Die anderen haben sich in einem Vorbereitungsjahr die notwendigen Nachqualifikationen erarbeitet. Die Senkung der Zulassungsbedingungen würde einen Rückschritt in ein rein kantonales Diplom bedeuten und zu Mehrausgaben führen und keine massgebliche Entlastung beim Lehrpersonenmangel bewirken.

### **Zulassung**

- Die erfolgreich bestandene Berufsmaturität bedeutet die Zulassung an die Fachhochschule in einer mit dem Beruf verwandten Studienrichtung. Andernfalls wird zusätzlich eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung verlangt.  
Die BM-Lehrgänge sind auf das entsprechende Berufsfeld ausgerichtet, sonst gelten zusätzliche Ausnahmekriterien, dazu gehören auch Ergänzungsprüfungen. So ist es möglich mit einer Fachmaturpädagogik prüfungsfrei an die PH zu gelangen.<sup>1</sup>
- Die BM-Abschlüsse beruhen auf unterschiedlichen Stundendotationen pro Fach und unterschiedlichen Abschlüssen betreffend Sprachniveau. Die naturwissenschaftlichen Fächer beispielsweise variieren von 400 bis 0 Lektionen Unterricht. Im BM-Profil Typ Wirtschaft wird die erste Landessprache auf dem Niveau B2 ausgebildet, in allen anderen BM-Typen auf dem Niveau B1.<sup>2</sup>
- Die erfolgreich bestandene Ergänzungsprüfung, mit oder ohne vorgängiges Absolvieren der Passerelle, schafft die Voraussetzung, damit die Studierenden vergleichbares Grundwissen haben und sich voll auf die Ausbildung zur Lehrperson konzentrieren können.
- Personen mit Berufsmaturität sind in der LehrerInnenausbildung sehr erwünscht. Angebote für Quereinsteigende, Ü-30-Lehrgänge, Admission sur dossier sind vorhanden. Für sie müssten die Bedingungen verbessert werden, damit die Ausbildung finanziell und zeitlich tragbar ist. Es braucht kurzfristige Lösungen, z.B. den Ausbau des studienbegleiteten Berufseinstiegs SBBE. So kann das letzte Studienjahr in 4 Semestern berufsbegleitend absolviert werden.
- Die Zulassungsbedingungen an der HEP BEJUNE verlangen eine Ergänzungsprüfung. Innerhalb eines Kantons zwei Systeme zu führen, ist nicht nachvollziehbar.

### **Auswirkung auf die Ausbildung**

- Wird die Eintrittshürde gesenkt, sinkt entweder das Ausbildungsniveau oder die Nachqualifikationen müssen auf anderem Weg erreicht werden. Wer die tiefere Einstiegshürde hat, muss in der gleichen Ausbildungszeit (6 Semester) mehr leisten. Die Gefahr besteht, dass diese Personen entweder frühzeitig die Ausbildung abbrechen oder länger dafür brauchen. Beides ist nicht im Interesse der PH, der Schulen und der Steuerzahlenden. Denn Abbrüche und Studienverlängerungen sind teuer.

---

<sup>1</sup> <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/3309>

<sup>2</sup> <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

- Falls die PH in den ersten Semestern selektionieren und prüfen soll, wer genügend qualifiziert ist, führt dies zu hohen Kosten und zu Frust bei den Personen, die durchfallen. Leerläufe sind unvermeidbar.

### **Bildungspolitische Aspekte**

- Kantonale Diplome führen in eine Sackgasse. Der Kanton kann die Rahmenbedingungen bestimmen, z.B. Löhne senken. Bern als Kanton wird für die Lehrpersonen unattraktiv.
- Kantonal ausgebildete Lehrpersonen werden ihr Diplom im Lauf der Zeit aufwerten wollen, damit es eidgenössische Gültigkeit erhält. Zeitlicher Aufwand für die Lehrpersonen und weiterer finanzieller Aufwand der PH werden für diese weitere Nachqualifikation notwendig werden. Falls diese Aufwertung des kantonalen Diploms nicht möglich wird, führt die Ausbildung erst recht in die Sackgasse.
- Ein Alleingang des Kantons Bern wirkt allen Harmonisierungsbestrebungen entgegen. Eidgenössisch anerkannte Ausbildungen sind attraktiv. Lehren werden als selbstverständlich mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ abgeschlossen.
- Wenn die Zulassungsbedingungen gesenkt werden, dann sinken das Image und die Attraktivität des Lehrberufs. Wenn die besten, vielseitigsten, integersten Menschen den Beruf ergreifen, steigt dessen Bedeutung.
- Eine Ausbildung zur Lehrperson wird zunehmend zur Verlegenheitslösung, da der Entscheid an die PH zu gehen, von vereinfachten Zugangskriterien abhängig sein kann.
- Eine Senkung der Zulassungsbedingungen macht den Beruf für Männer nicht attraktiver.
- Die unterschiedliche Behandlung von Primar- und Sekundarstufe1 betreffend Anforderungen zementiert das falsche Bild, dass es in den ersten Zyklen weniger qualifiziertes Personal brauche.
- Wenn zwei separate Lehrgänge geführt werden müssen, steigen die Kosten. Berechnungen gehen von 2 bis 4 Millionen CHF aus. Wo werden diese Kosten eingespart? Es kann davon ausgegangen werden, dass wegen des rein kantonalen Diploms nur wenige diplomierte Personen resultieren werden. Aufwand und Ertrag stünden in einem schlechten Verhältnis.
- Mit der Senkung der Zulassungsbedingungen an die PH Bern erfolgt keine Stärkung der Berufsmaturität, sondern eine Senkung der Attraktivität der PH Bern. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat zur Stärkung der Berufsmaturität bereits 2014 zwei Teilprojekte initiiert. Diese sehen gute Bedingungen zur Absolvierung der BM vor, keine Senkung von Zulassungsbedingungen an die pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen. <sup>3</sup>

### **Keine Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel**

- Die ersten AbsolventInnen werden frühestens 2026 diplomiert. Zeitgleich mit den starken Abgängen der EDK-diplomierten. Die Schaffung eines separaten Studiengangs ist keine

---

<sup>3</sup> <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/maturitaet/berufsmaturitaet/staerkung-der-berufsmaturitaet.html>

Massnahme gegen den LP-Mangel. Massnahmen müssen schneller wirksam sein, z.B durch die finanzielle Unterstützung von Personen, welche die Ausbildung wegen familiärer Pflichten ausschliesslich berufsbegleitend absolvieren können.

- Attraktive Studiengänge wie der berufsbegleitete Studieneinstieg sind zu fördern und finanziell zu unterstützen.
- Die Anmeldezahlen für die LehrerInnenausbildung sind hoch. Die Ausbildung ist attraktiv. 95% der AbsolventInnen der PH Bern steigen in den Beruf ein. Nach 5 Jahren sind noch rund 80% der Ausgebildeten im Beruf. (Bildungsbericht 2018) Diese Quote ist vergleichbar mit der Quote von anderen Berufen.
- Soll der Lehrpersonenmangel nachhaltig bekämpft werden, braucht es attraktive Rahmenbedingungen, so dass ausgebildete Lehrpersonen hochprozentig und langjährig den Beruf Lehrer/Lehrerin ausüben wollen und können.

BKD 183-2021 Motion  
2021.RRGR.3283

Christine Blum SP-JUSO-PSA  
+ 3 weitere

**Einheitliche Förder- und Beurteilungsinstrumente für die besondere Volksschule**

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Für die Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der besonderen Volksschule sollen klare Vorgaben gemacht werden.
2. Für die Beurteilung in Form von Beurteilungsberichten sollen einheitliche Vorlagen als verbindlich erklärt werden.
3. Den Schulen soll eine einheitliche Software zur Verfügung gestellt werden, die sich für die Durchführung individueller Förderung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen und für die Erstellung der Beurteilungsberichte eignet.

**Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Annahme und Abschreibung

Mit den Vorgaben in den «Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum besonderen Volksschulangebot» (AHB bVSA) erachtet der Regierungsrat die Begehren der Motion als umgesetzt. Angaben zur Förderung und Förderplanung der SchülerInnen sind enthalten, lehrplan-konforme Vorlagen zur Förderplanung und für die Beurteilung werden den besonderen Volksschulen zur Verfügung gestellt.

**Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Bildung Bern nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis und begrüsst die von der Regierung in Aussicht gestellten Vorlagen zur Förderplanung und Beurteilung in den besonderen Volksschulen. Bildung Bern erwartet, dass diese Dokumente und die versprochene Inter-netapplikation rechtzeitig und in guter Qualität zur Verfügung stehen und geht davon aus, dass diese in der Praxis getestet und evaluiert sein werden bis zu ihrem Einsatz im Sommer 2022.

Wichtig erscheint dabei, dass trotz einheitlichen Grunddokumenten, die individuelle Situation von Kindern mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt und in den Formularen und Zusatzberichten erfasst und beschrieben werden kann.

BKD 163-2021 Postulat  
2021.RRGR.232

Sabina Geissbühler-Strupler (SVP)

**Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden.**

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Es ist ein breit abgestütztes Fachgremium einzusetzen, das für den Sexualkundeunterricht der Entwicklung der Kinder angepasste Themen und Lehrunterlagen auswählt oder selbst entwickelt.
2. Diese sollen in die Lehrmittelliste aufgenommen werden.
3. Der Sexualkundeunterricht soll auf die biologischen Unterschiede und die Verhütung beschränkt und auf Anweisungen zu Sexualpraktiken soll verzichtet werden.
4. Die festgelegten Themen und Lehrunterlagen müssen im Einklang mit den diesbezüglichen Artikeln im StGB sein. Das StGB enthält bezüglich der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität verschiedene Bestimmungen, die gewährleisten sollen, dass sich ein Kind ungestört entwickeln kann und sexuelle Handlungen erst vollzieht, wenn es über die dazu erforderliche Reife verfügt.

**Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ziffern 1 und 2: Annahme und Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme und Abschreibung

Ziffern 1 und 2: Bei der Erarbeitung der Lehrpläne 21 und des Plan d'études romand (PER) wurden die Inhalte und die Kompetenzen zur Sexualkunde durch ein Gremium von Fachpersonen erarbeitet. Die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen (LPLMK) prüft und empfiehlt geeignete Lehrmittel auch für den Sexualkundeunterricht. Eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission bestätigt den ganzheitlichen Ansatz nach den Vorgaben der WHO Europa in der Sexualaufklärung und macht Empfehlungen zu deren besseren Verankerung in den Schulen der Schweiz.

Ziffer 3: Eine reine Beschränkung auf biologische Aspekte des Sexualkundeunterrichts wird abgelehnt. Sie entspricht nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen. Diese brauchen Unterstützung, um geeignete Informationsquellen zu finden oder um etwa Irritationen zu verarbeiten, die allenfalls durch pornografische Inhalte entstanden sein können. Die präventive Bedeutung der Sexualpädagogik für andere Risiken wie Mobbing, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung ist wichtig.

Ziffer 4:

Der Unterricht nach LP 21 und nach dem PER verletzt keine Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzes.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Ziffern 1 und 2: Annahme und Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme und Abschreibung

Ziffern 1, 2 und 4: siehe Argumentation Regierungsrat

Ziffer 3: Der Sexualkundeunterricht orientiert sich an den Fragen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Er geht weit über die biologischen Fragen zur Sexualität hinaus. Unsicherheiten, Irritationen, Fragen können aufgenommen und in geeignetem Rahmen in der Gruppe von Gleichaltrigen, in gleichgeschlechtlichen oder geschlechtergemischten Gruppen thematisiert werden. Bildung Bern betont die Wichtigkeit der präventiven Wirkung eines ganzheitlichen Sexualkundeunterrichts. Er stärkt die Jugendlichen und ermutigt sie, den eigenen Zugang zur Sexualität zu finden, sich abzugrenzen, wo nötig und sich einzulassen, wo sie es wünschen.

GSI 170-2021 Motion  
2021.RRGR.266

SP-JUSO-PSA, Sarah Gabi Schönenberger  
+ 13 weitere

### **Schutz der Schüler\*innen vor Covid-19-Ansteckung in den Schulen**

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Repetitive Reihentestungen an Schulen müssen flächendeckend weitergeführt werden, solange dies aufgrund der epidemiologischen Lage erforderlich ist.
2. Eine regelmässige gute Lüftung in den Schulräumen muss kantonsweit jederzeit gewährleistet sein (dies ist am ehesten gewährleistet, indem Schulzimmer kantonsweit mit einem CO2-Gerät oder mit einem Luftfilter ausgerüstet werden).

### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und Abschreibung

Ziffer 1: Für einen guten Erfolg der repetitiven Breitentest hätten die Tests mindestens zweimal wöchentlich durchgeführt werden müssen, mit einer Teilnahmequote von rund 80%. Für die Durchsetzung einer höheren Teilnahmequote fehlt die rechtliche Grundlage. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass eine Covid-19-Erkrankung nur sehr selten zu schweren Krankheitsverläufen bei Kindern und Jugendlichen führt. Kinder unter 12 Jahren, für welche noch kein Impfstoff zugelassen ist, sind keine Treiber der Pandemie.

Der Regierungsrat lehnt die Rückkehr zu den Breitentests ab. Er verfolgt die Entwicklung der Pandemie aufmerksam und passt die Massnahmen in den Schulen aus den daraus resultierenden Erkenntnissen falls notwendig an.

Ziffer 2: Mit der Überweisung des Postulats «Überprüfung des Einbaus von CO2-Sensoren in Schulzimmern» und der Motion «Gesundheit im Schulzimmer mit CO2-Messgeräten» erachtet der Regierungsrat das Begehren als aufgenommen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und Abschreibung

Ziffer 1: Bildung Bern hat die repetitiven Breitentests begrüsst und in der kantonalen Arbeitsgruppe für deren Umsetzung in den Schulen aktiv mitgearbeitet. Leider blieb die Teilnahmequote so tief, dass keine zuverlässigen Aussagen zur Ansteckungssituation in den Schulen gemacht werden konnte. Unsicherheiten und Unruhe waren die Folge. Unter anderen Voraussetzungen würde Bildung Bern die Breitentests nach wie vor begrüssen.

Die Umstellung auf das Ausbruchstesten fiel zusammen mit höheren Ansteckungszahlen und mehr Fällen in den Schulen. Der Regimewechsel führte zu Unmut und viel Aufwand für die Schulen. Die Situation hat sich kurzzeitig gebessert, doch die hohen Ansteckungszahlen bereiten grosse Sorgen. Erst wenn mehrere Kinder in einer Klasse Corona positiv sind, werden für alle Kinder und deren Lehrpersonen Massnahmen angeordnet. Ob dies bei steigenden Fallzahlen noch richtig ist, lässt sich bezweifeln.

Der Faktor Zeit ist beim Ausbruchstesten sehr wichtig. Nur wenn es schnell geht, können alle Fälle isoliert werden und die nachfolgenden durch den kantonsärztlichen Dienst KAD erlassenen Massnahmen können greifen. Die Schutzkonzepte müssen ernst genommen und die Schulen bei deren Umsetzung durch eine klare, schnelle Kommunikation unterstützt werden. Bildung Bern ruft die Behörden dringend dazu auf, die schwierige Situation in den Schulen ernst zu nehmen und Massnahmen durchzusetzen, die alle in der Schule beteiligten schützen.

Ziffer 2: Mit der Annahme von Postulat und Motion zum gleichen Thema erachtet Bildung Bern das Begehren als genügend klar deponiert. Der Kanton hat einen Teil seiner Verantwortung mit der Beschaffung von CO2-Messgeräten für die kantonalen Schulen erfüllt. Die Installation von Luftfiltern erachtet Bildung Bern als empfehlenswert. Sie ist allerdings deutlich aufwändiger, kostenintensiver und nur mittelfristig umsetzbar.

Weil in der Volksschule die Gemeinden für die Ausstattung der Schulzimmer zuständig sind, sind nun diese in der Pflicht, als Mindestausrüstung zur Verbesserung der Luftqualität in all ihren Schulzimmern CO2-Messgeräte anzuschaffen.

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 17. November 2021